

Produktinformationsblatt Privat-Rechtsschutz

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1 Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Rechtsschutzversicherer ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG, nachfolgend ARB genannt, sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2 Welche Risiken sind versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an, je nach Ihrem persönlichen Bedarf.

Wer oder was ist versichert?

(Bitte beachten Sie den von Ihnen gewählten Versicherungsumfang!)

- ☐ **P** n Versicherungsnehmer
n Lebenspartner
n Minderjährige Kinder
n Volljährige Kinder (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)
n Minderjährige Enkelkinder in Obhut
n Ältere, nicht mehr erwerbstätige, im selben Haus lebende Angehörige ab 60 Jahre
n Nicht mehr erwerbstätige Eltern ab 60 Jahre in einem Pflegeheim

- ☐ **V** n Versicherungsnehmer/Lebenspartner mitversicherte Kinder als Eigentümer oder Halter der auf sie zugelassenen Fahrzeuge zu Lande, Mieter oder berechtigte Fahrer fremder Fahrzeuge, Fahrgäste, Fußgänger, Radfahrer
n Berechtigte Fahrer und Insassen

Wird kein Mehrfahrzeug-Rechtsschutz oder Baustein V ohne den Baustein P abgeschlossen, sind abweichend Lebenspartner und Kinder sowie die auf sie zugelassenen Fahrzeuge nicht mitversichert, sondern nur **ein** auf den Versicherungsnehmer zugelassenes Kraftfahrzeug zu Lande.

- ☐ **H** n Versicherungsnehmer
n Lebenspartner
n Minderjährige Kinder
n Volljährige Kinder (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)
n Alle im Inland gelegenen selbst genutzten privaten Wohneinheiten der versicherten Personen (Einfamilienhaus, Wohnung, Ferienwohnung bzw. -haus, auch Schrebergärten, Dauercamping-Stellplätze sowie Garagen und Kfz-Stellplätze)

Ihr gewünschter Versicherungsumfang:

- ☐ **P** Privat-Rechtsschutz
☐ **V** Verkehrs-Rechtsschutz
☐ **H** Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz
☐ **B** Berufs-Rechtsschutz

☐ **Mehrfahrzeug-Rechtsschutz**
(bei Abschluss von V mit P bereits enthalten)

- B** n Versicherungsnehmer
 n Lebenspartner
 n Minderjährige Kinder
 n Volljährige Kinder (unverheiratet/nicht in einer Lebenspartnerschaft lebend bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit)

Was wird gezahlt?

Wir helfen Ihnen und übernehmen im Falle eines Rechtsstreits – mit Ausnahme einer vereinbarten Selbstbeteiligung – die Kosten in **unbegrenzter** Höhe für

- n Anwälte n Gerichte n Sachverständige
 n Zeugen n Reisekosten n Dolmetscherkosten im Ausland

Wenn erforderlich, auch die Kosten der Gegenseite. Näheres hierzu finden Sie in § 5 ARB.

In vielen Leistungsarten übernehmen wir auch die Kosten eines **Mediationsverfahrens**. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 5 a ARB.

Welche Leistungen sind versichert?

In allen Bausteinen enthalten:

Rechtsschutz für telefonische Erstberatung

- n bei konkretem Beratungsbedarf
 n zu allen privaten Rechtsangelegenheiten
 n ohne Selbstbeteiligung
 n unabhängig vom versicherten Baustein

Hier finden Sie typische Fälle, die Ihr Rechtsschutz abdeckt.

- P** Sie werden von einem Fahrradfahrer angefahren. Sie müssen Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld durchsetzen.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Ihr Steuerberater vergisst, bei der Einkommenssteuererklärung Freibeträge zu berücksichtigen. Die ausgebliebene Erstattung können Sie bei ihm einklagen.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Auf Ihrem selbstgenutzten Einfamilienhaus haben Sie eine Photovoltaikanlage errichten lassen. Es stellt sich heraus, dass diese Anlage nicht richtig funktioniert. Sie wollen Ihre Gewährleistungsansprüche durchsetzen.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Die Krankenkasse weigert sich, die Kosten für eine Heilbehandlung zu übernehmen. Sie wollen Ihre Ansprüche durchsetzen.

Sozial-Rechtsschutz

Das Finanzamt verlangt von Ihnen eine ungerechtfertigte Nachzahlung zur Einkommens- oder Kapitalertragssteuer. Sie müssen nachweisen, dass diese ungerechtfertigt ist.

Steuer-Rechtsschutz

Ihrem Kind wird die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verweigert. Sie wollen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgehen.

Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten im privaten Bereich

Nach einem Todesfall in Ihrer Familie geht es um die Klärung der Erbansprüche. Sie benötigen ersten Rat.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Sie werden Opfer einer Körperverletzung. Es kommt zur Gerichtsverhandlung. Als Opfer ist es Ihnen jetzt wichtig, aktiv Ihre Interessen als Nebenkläger zu vertreten und durchzusetzen.

Opfer-Rechtsschutz

	Sie sind umgezogen und haben sich nicht rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt umgemeldet. Im eingeleiteten Bußgeldverfahren wollen Sie sich wehren.	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
	... bei geringfügigen Arbeitsverhältnissen mit Hausangestellten Ihnen wird vorgeworfen, die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Haushaltshilfe nicht korrekt abgeführt zu haben.	Rechtsschutz als Arbeitgeber ... ¹
	Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.	Arbeits-Rechtsschutz für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ¹
	Nach einem Unfall beim Inlineskaten erstattet der Unfallgegner Anzeige gegen Sie wegen Körperverletzung. Sie wollen sich wehren.	Straf-/Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
	Obwohl Sie Ihr Ehrenamt stets gewissenhaft ausführen, werden Sie in Erfüllung Ihrer Pflichten mit einer Strafanzeige überzogen. Sie wollen sich dagegen wehren.	Spezial-Straf-Rechtsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten
	Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Klausel 76 zu den ARB.	
V	Nach einem unverschuldeten Unfall wollen Sie Schadenersatz für den beschädigten Neuwagen in Form eines Neufahrzeuges durchsetzen. Die gegnerische Haftpflichtversicherung verweist Sie auf die Reparatur.	Schadenersatz-Rechtsschutz
	Das neue Fahrzeug entpuppt sich als „Montagsauto“. Nach mehreren missglückten Reparaturversuchen fordern Sie ein komplett neues Fahrzeug.	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
	Ihnen wird vorgeworfen, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein.	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
	Ihnen wird vorgeworfen, mit dem Privatwagen beim Rangieren ein parkendes Fahrzeug beschädigt zu haben. Es wird wegen Unfallflucht ermittelt.	Straf-Rechtsschutz
	Sie werden verpflichtet, für ein Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen. Sie sind damit nicht einverstanden.	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
	Ihr Pkw wurde bei der Kfz-Steuer falsch eingestuft. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagen Sie vor dem Finanzgericht.	Steuer-Rechtsschutz
H	Der Nachbar will Ihnen das sommerliche Grillen im Garten verbieten. Sie wollen sich nicht einschränken lassen.	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ¹
	Ihre Abwasserrechnung erscheint Ihnen deutlich zu hoch. Den Beweis der richtigen Rechnung müssen Sie erbringen.	Steuer-Rechtsschutz
B	Ohne wichtigen Grund erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung. Dagegen müssen Sie innerhalb von drei Wochen Klage erheben.	Arbeits-Rechtsschutz ¹
	Ihr Arbeitgeber möchte das Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen. Sie möchten eine höhere Abfindung und den Firmenwagen länger nutzen und beauftragen für die Verhandlungen einen Rechtsanwalt.	Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz ¹

¹Wartezeit: 3 Monate

Nach einem Arbeitsunfall wird Ihre Berufsunfähigkeit nicht anerkannt. Sie gehen vor das Sozialgericht.

Ihr Arbeitgeber schickt Sie, Besorgungen zu machen. Sie haben einen Unfall und müssen Schadenersatz gegen Ihren Arbeitgeber geltend machen.

Das Finanzamt stellt nicht nur die angegebene Entfernungspauschale in Frage, auch Ihr beruflich genutzter Computer soll keine Berücksichtigung in Ihrer Steuererklärung finden. Die steuerliche Geltendmachung des zweiten Wohnsitzes in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes entwickelt sich ebenfalls zum Hindernislauf. Sie müssen handeln.

Sie sind Kassiererin in einem Supermarkt, der überfallen wird. Sie werden von den Tätern schwer verletzt. Die Täter können glücklicherweise kurz darauf gefasst werden. Im sich anschließenden Strafprozess möchten Sie Ihre Interessen aktiv vertreten und als Nebenkläger auftreten.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum einiger Lebensmittel im Verkaufsregal ist überschritten. Ein Bußgeldbescheid flattert auf den Tisch des angestellten, verantwortlichen Verkäufers.

Gegen Sie wird ein Disziplinarverfahren wegen eines angeblichen Dienstvergehens eingeleitet. Sie möchten sich gegen die Vorwürfe wehren.

Sie sind als Altenpflegerin tätig. Eine der zu pflegenden Personen beschuldigt Sie zu Unrecht des Diebstahls. Ihr Anwalt vertritt Sie in dem gegen Sie eingeleiteten Strafverfahren.

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz geht der Versicherungsumfang über den normalen Straf-Rechtsschutz hinaus. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Klausel 76 zu den ARB.

3 Was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. Verfahren, die Scheidung, Trennung, Unterhalt oder Kapitalanlagen betreffen, siehe § 3 ARB. Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den ARB.

5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss, und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Beantworten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig, damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den beigefügten ARB.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit, und welche Folgen

können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Beim Verkehrs-Rechtsschutz haben Sie beispielsweise dafür zu sorgen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte u. a. § 11 und § 23 Abs. 8 und 9 der beigefügten ARB.

7

Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall, und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem. Selbstverständlich sind Sie verpflichtet, uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte 7 Abs. 3, 4, 5 und 6 der beigefügten ARB.

Bei allen Fragen rund um Ihren Rechtsschutz:

INFOS TEL 0800 463 6835

(deutschlandweit gebührenfrei)